

Kultur und Politik in der Stadt St. Gallen : Zusammenfassung eines Vortrages unseres Stadtammanns in der Vorlesungsreihe "Kulturpolitik in der Schweiz" an der Hochschule St. Gallen

Autor(en): **Christen, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1987)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kultur und Politik in der Stadt St.Gallen

*Zusammenfassung eines Vortrags unseres Stadtammanns in der
Vorlesungsreihe «Kulturpolitik in der Schweiz» an der Hochschule
St.Gallen*

Der Sinn der Kultur ist der, das Individuum zu befähigen, seine Lage besser zu begreifen, um die Welt unter Umständen verändern zu können.

Aus einer Definition des Europarats

Angesichts der Häufung kulturpolitischer Themen in den öffentlichen Diskussionen mag es erstaunen, dass der Begriff Kultur weder in der Gemeindeordnung noch in der Behördenorganisation unserer Stadt aufscheint. Gleichwohl ist die Kulturförderung Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung. In den Bereich der Schulverwaltung beispielsweise fallen die Jugend-Musikschule und die Theaterpädagogen, die Bauverwaltung befasst sich mit der Denkmalpflege, der Kunst am Bau und den Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten, die Stadtkanzlei betreut die Kommission für Kulturförderung und zählt den Kulturbeauftragten zu ihren Mitarbeitern, die Finanzverwaltung befasst sich mit zahllosen kulturellen Subventionen. Diese wenigen Beispiele, die sich beliebig ergänzen liessen, zeigen die Bedeutung der Kulturpflege in der Stadtverwaltung. In der Tat sind die Städte in der Schweiz seit jeher Hauptträger der staatlichen Kulturförderung. Im kulturellen Bereich finden sich denn auch kaum Vorschriften von Bund und Kantonen; er ist eines der letzten Refugien der Gemeindeautonomie.]

Höhere Ansprüche und weniger Steuerzahler

Die wirtschaftliche, demographische, finanzielle und gesellschaftliche Entwicklung hatte ihre Auswirkungen auf die Er-

11

füllung der kulturellen Aufgaben. Das frühere Wohlstandsgefälle zwischen Stadt und Land ist verschwunden. Die Mobilität hatte einen Bevölkerungsrückgang in den Städten zur Folge, wobei die ehemaligen Stadtbewohner, die sich in den Vororten niedergelassen hatten, weiterhin von den kulturellen Einrichtungen der Stadt profitierten, ohne deren Lasten mitzutragen. Die Qualitätsansprüche umgekehrt sind wegen der Konkurrenz durch neue Medien gewaltig angestiegen. Das private Mäzenatentum schliesslich versiegte mehr und mehr. Die höheren Kosten der traditionellen Kulturinstitute bei gleichzeitig abnehmender Wohnbevölkerung mussten zu politischen Diskussionen über Umfang und Grenzen der öffentlichen Unterstützung dieser Häuser führen. Dazu kam, auch das eine typisch städtische Entwicklung, dass eine Avantgarde vorwiegend jüngerer Bürger mehr und mehr Mühe bekundete mit dem Kulturbetrieb in den etablierten Institutionen. Wohl auch aus einer gewissen Protesthaltung heraus entstand ein Kulturangebot ausserhalb und unabhängig vom Hergebrachten. Die alternative oder aktuelle Kultur, auch als Basis- oder als Gegenwartskultur bezeichnet, forderte naturgemäss einen Anteil an den Subventionen.

Kein typisch st.gallisches Problem

Die Diskussionen um die Höhe und um die Verteilung der städtischen Kulturausgaben sind keine st.gallische Eigenart. Auch aus diesem Grund wurde bereits 1970 eine Konferenz der grössten Schweizer Städte gegründet, bei der St.Gallen von Anfang an mitarbeitete. 1984 wurden elf Thesen zur städtischen Kulturpolitik formuliert, die einen ausgezeichneten Überblick über die Probleme und Lösungsansätze einer zeitgemässen Kulturpolitik geben. Sie enthalten beispielsweise folgende wesentliche Feststellungen:

1. Die Kulturförderung hat grundsätzlich subsidiären Charakter. Der Staat tritt erst dann in Aktion, wenn und soweit private Förderung das Ziel nicht zu erreichen vermag.
2. Förderung des Kulturschaffens heisst nicht Staatskultur.

Der Staat darf nicht Genehmes von Nichtgenehmem unterscheiden.

3. Die Kulturpolitik in den öffentlichen Gemeinwesen muss danach trachten, auch die Bedürfnisse und Interessen jener zu berücksichtigen, deren Freizeitinteresse ausserhalb des kulturellen Angebots liegt.

Was tut St. Gallen für die Kultur, und was kostet das?

Die kulturellen Leistungen St. Gallens dürfen sich sehen lassen. Im Regelfall stützt die Stadt sich auf kulturelle Initiativen von Privaten. Selbst das Theater, das Konzerthaus, die Museen, die Freihandbibliothek werden in St. Gallen von privaten Betriebsgesellschaften betreut, in denen die Stadt der finanziellen Unterstützung entsprechende Mitspracherechte hat. Dieses Organisationsprinzip – Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch private Trägerschaften mit massgeblicher finanzieller Unterstützung der Stadt – darf als typisch st.gallische Lösung bezeichnet werden, die auch in anderen Aufgabenbereichen verwirklicht ist. Wohl erschwert das hin und wieder die Koordination, doch ist es der hauptsächlichste Grund, weshalb unsere Verwaltung im Städtevergleich, gemessen an der Einwohnerzahl, zu den kleinsten gehört. Ein weiterer Vorteil: So wird die Teilnahme vieler bei der Lösung von Gemeinschaftsaufgaben verwirklicht.

Die dezentrale Organisation erschwert den Überblick über die von der Stadt geförderten kulturellen Aktivitäten. Ein gültiges Bild lässt sich am ehesten aufgrund der städtischen Kulturausgaben erstellen (siehe Tabelle 1). Die Statistik erfasst allerdings nicht alle Aufwendungen. Es fehlen die Kapital- und Unterhaltskosten der Gebäude, die von der Stadt gratis zur Verfügung gestellt werden; es fehlen auch die Mittel, die in die Bereiche Freizeitgestaltung fliessen, und die eigentlichen Verwaltungskosten.

Das Stadttheater: Oper, Operette, Schauspiel, Musical, Ballett...

Tabelle 1: Kulturausgaben der Stadt St.Gallen im Jahre 1985

1. Theater	6 499 200
Stadttheater	6 412 900
Kellerbühne	39 000
Puppentheater	31 400
St.Galler Bühne	3 800
Beiträge an verschiedene Aufführungen	12 100
2. Musik	3 113 400
Konzertverein	3 009 000
Aufführung von Chorwerken/Klassische Musik	8 300
Blasmusikkorps	77 100
Verschiedene Musikdarbietungen	19 000
3. Museen und bildende Kunst	1 093 400
Stiftung St.Galler Museen	1 000 000
Kunstverein	45 000
Ankäufe von Bildern als Schmuck für öffentliche Gebäude	23 400
Stiftung zur Förderung des künstlerischen Schaffens	6 000
Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft	1 300
Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten	5 000
Verschiedene Ausstellungen und Beiträge	12 700
4. Bibliotheken	223 000
Freihandbibliothek	205 000
Stiftsbibliothek	18 000
5. Literatur	2 500
Beitrag an das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW)	1 000
Verschiedene Beiträge	1 500
6. Denkmalpflege	529 800
7. Bildung mit hauptsächlich kultureller Zielsetzung	748 700
Jugendmusikschule	537 000
Musikalische Grundschule	144 500
Beitrag an die Musikschule Migros	1 300
Konzerte des Konzertvereins in Schulen	5 000
Jugendtheater	40 000
Filmvorführungen	9 300
Autorenlesungen	11 600

8. Verschiedenes	59 200
Förderungs- und Anerkennungsgaben für kulturelles Schaffen	15 000
Kulturaustausch der Schweizer Städte	5 000
IG Aktionshalle Graben (Betrieb und Unterhalt)	12 000
Beiträge an Filmschaffende/Unabhängiges Kino	23 300
Verschiedene Veranstaltungen	3 900
Kulturausgaben im ganzen	12 269 200

theater, das vom Einzugsgebiet her allerdings zutreffender als Regionaltheater oder als Theater der Ostschweiz bezeichnet werden müsste, ist es doch die einzige Bühne mit eigenem Ensemble östlich von Zürich.

Das Stadttheater St.Gallen war die erste Berufsbühne der Schweiz. Die 1805 ins Leben gerufene Theatergesellschaft ist nur zwei Jahre jünger als unser Kanton: beiden stand Landammann Müller-Friedberg zu Gevatter. 1857 erhielt die Institution das erste eigene Haus, das Ende der sechziger Jahr abgebrochene Stadttheater am Bohl. Erst 1862 wurde der Theatergesellschaft durch Bürgerschaftsbeschluss ein Betriebsbeitrag von 2000 Franken zugesprochen. 1968 konnte das heutige Theatergebäude im Stadtpark eröffnet werden. Namentlich während der Kriegs- und Krisenjahre machte das Theater manche kritische Situation durch. Den ständigen Finanzsorgen wurde es erst mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 29. Oktober 1972 enthoben, mit welchem eine grosszügige, auf Dauer angelegte Subventionsordnung genehmigt wurde, dank der die Subvention von 1,8 Millionen im Jahre 1972 auf über 6 Millionen anstieg.

Rund 180 000 Personen jährlich besuchen die Aufführungen des Sprechtheaters, des Musiktheaters und des Balletts. Neben der Unterhaltung, die ein legitimes Anliegen des Theaterbetriebes ist, werden die Besucher durch die Vorstellungen auf Probleme unserer Zeit aufmerksam gemacht. Wenn Sie dadurch Anregungen zum Nachdenken, zum Überdenken ihrer eigenen Situation erhalten, erfüllt das Theater einen gewichtigen Teil seines kulturellen Auftrags.

Ungleich weniger Mittel beanspruchen die anderen Theater: Die Kellerbühne am Müllertor, welche seit 21 Jahren besteht, und das Puppentheater, das dieses Jahr seinen 30. Geburtstag feiern kann. Trotz ausgelastetem Spielplan werden beide Kleinbühnen von einem Leiter im Halbamtsamt betreut, was nur möglich ist, weil unzählige Freiwillige ohne Entschädigung mitarbeiten.

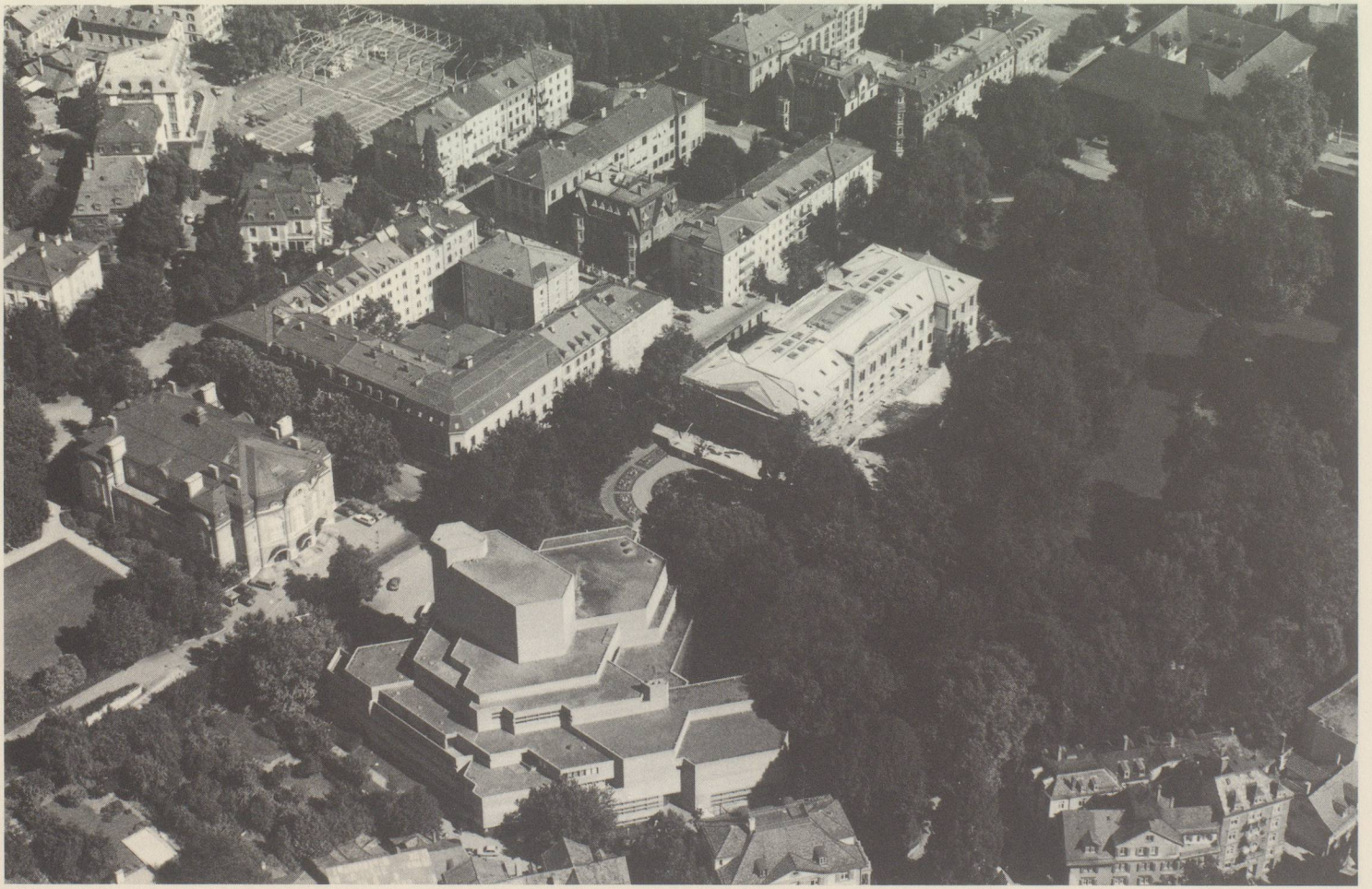
Die St. Galler Bühne, die dieses Jahr ihr 75-Jahr-Jubiläum feiern kann, ist das älteste und aktivste Laientheater unserer Stadt. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Amateur-Theatergruppen, vom Jugend- bis zum Seniorentheater. Diese erhalten keine wiederkehrenden Subventionen, doch wurden in den letzten Jahren vermehrt Beiträge an einzelne Aufführungen ausgerichtet.

Der Konzertverein unterhält ein Berufsorchester

Der 1877 gegründete Konzertverein ist eng mit der Geschichte des Theaters verbunden. Sein ständiges Orchester von anfänglich nur 17 Berufsmusikern war nur existenzfähig, weil es neben den eigentlichen Konzerten, seit 1909 in der Tonhalle, auch für das Musiktheater in Anspruch genommen werden konnte. Der Konzertverein erlebte deshalb ähnliche Höhen und Tiefen wie das Theater und profitierte in gleicher Weise von der Subventionsordnung 1972. Neben seinen Leistungen für das Musiktheater trägt der Konzertverein durch ein breites Angebot zum städtischen Kulturleben bei. In der Spielzeit 1984/85 waren dies 17 Symphoniekonzerte, 8 Kammermusikkonzerte, 4 Sonntagsmatinéen, 4 Sommersymphoniekonzerte und 9 Serenaden.

Über die Konzerttätigkeit hinaus treten Orchestermmitglieder in Schulen auf, animieren Jugendliche zum Musizieren und erteilen Unterricht. Hier liegt zweifellos einer der Vorteile eines Gemeinwesens, das zentralörtliche Leistungen zu erbringen vermag.

Foto Seite rechts: Der St. Galler «Kulturbezirk» mit Tonhalle, Kirchoferhaus, Stadttheater, Altem Museum und Historischem- und Völkerkunde-Museum (Flugbild Walter Baer).





Professor Paul Huber erhält aus den Händen von Stadtammann Dr. Heinz Christen den Kulturpreis der Stadt St. Gallen

Das musikalische Leben in der Stadt wird durch die Tätigkeit unzähliger Amateurformationen bereichert. Auf dem Gebiet der *klassischen Musik* seien als Beispiele das Orchester der Musikfreunde erwähnt, das dieses Jahr ebenfalls seinen 75. Geburtstag feierte, und der traditionsreiche Stadsängerverein neben vielen weiteren Chören.

Acht *Blasmusikkorps* erhalten neben einer wiederkehrenden Subvention auch Beiträge an grössere Anschaffungen. Steigende Tendenz weisen in den letzten Jahren die von der Stadt im Einzelfall subventionierten Veranstaltungen im Bereich der *aktuellen Musik auf*. In Einzelfällen beteiligt sich die Stadt schliesslich an den Kosten der Herausgabe von kulturell wertvollen Schallplatten.

Museen: 1987 wird ein wichtiges Jahr sein

St.Gallen beherbergt seit mehr als 100 Jahren eine historische, eine naturwissenschaftliche, eine völkerkundliche und eine Kunstsammlung. Ausgestellt sind die qualitativ wertvollen Sammlungen zurzeit nur im Historischen Museum und im Kirchhoferhaus. Als 1971 das Alte Museum aus baulichen Gründen geschlossen werden musste, wurde ein grosser Teil der Kunstsammlung eingelagert. Mit der sehnlichst erwarteten Eröffnung des renovierten Museums für Kunst und Natur am 12. September 1987 wird der Beitrag der Stadt auf über 1,5 Millionen jährlich ansteigen. 1979 hat die Stadt die bis dahin von der Ortsbürgergemeinde geführten Museen übernommen, den Betrieb aber der damals gegründeten Stiftung St.Galler Museen übertragen. Im Stiftungsrat sind neben der Stadt die Ortsbürgergemeinde und der Kunstverein vertreten.

Die treibende Kraft für die Ausstellungstätigkeit im Bereich der bildenden Kunst ist der *Kunstverein*. Er hat mit seiner Ausstellungstätigkeit in Katharinen die museumslose Zeit nach Möglichkeit zu überbrücken versucht und hat sich daneben vorab mit seinen Programmen für Senioren und für Kinder und Jugendliche Verdienste um ein besseres Verständnis der bildenden Kunst erworben. Neben dem Kunst-

verein bemühen sich die *GSMBA*, die traditionsreiche Vereinigung der Künstler, in neuerer Zeit die *Szene* als loser Zusammenschluss jüngerer Kunstschaffender und der *Verein Kunsthalle* um die Belange der bildenden Kunst.

Bibliotheken: Lesen nach wie vor gefragt

Nach der Übergabe der *Vadiana* von der Ortsbürgergemeinde an den Kanton verbleibt der Stadt neben einem Beitrag an die Stiftsbibliothek die Unterstützung der *Freihandbibliothek*, welche in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Denkmalpflege: augenfällige Investitionen

Die Denkmalpflege erfolgt durch Renovationen der stadteigenen Gebäude und finanzielle Unterstützung privater Bauten. Dass sie erfolgreich arbeitet, beweisen die internationalen Anerkennungen für die *St. Galler Altstadtrenovationen*. Alle denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäude unserer Stadt sind in umfangreichen und detaillierten Beschrieben festgehalten; sie stehen der Öffentlichkeit in Buchform zur Verfügung.

Die Denkmalpflege ist aber auch besonders konfliktträchtig, man denke an die Diskussionen um den Schutz erhaltenswerter Gebäude, um Fussgängerzonen oder um Nutzungszonepläne.

Kulturerziehung fängt in früher Jugend an

Ein beachtlicher Teil der Kulturausgaben erfolgt im schulischen Bereich. Dies liegt im Sinne der Forderungen, dass in der Schule ein Gegenpol zu rein materiellen Zielsetzungen zu setzen sei, als «Weg vom Wohlstand zum Wohlbefinden». Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die vom Konzertverein organisierten Konzerte in den Schulhäusern, die Lektionen von Theaterpädagogen und Schauspielern im gestalterischen Spiel und die Tätigkeit der städtischen Jugendmu-

sikschule, die etwa 1700 Schülern musikalische Ausbildung vermittelt. In dieselbe Richtung zielen die Filmerziehung, Autorenlesungen, das Gremium Schule und Theater, das Jugendprogramm des Kunstvereins und verschiedene spontane Initiativen in einzelnen Schulhäusern.

Aktionshalle Graben: Vom Provisorium zum Definitivum?

Die ehemalige Graben-Turnhalle ist durch Volksinitiative für eine Versuchsdauer von drei Jahren für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Sie wird von der IG-Graben verwaltet, welche die Räume veranstalten oder Kulturschaffenden unentgeltlich überlässt. Diese neue Möglichkeit für kulturelle Veranstaltungen entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Durchschnittlich finden jede Woche zwei Veranstaltungen statt: Musikkonzerte, Theater- und Filmvorführungen und Versuche, die verschiedenen Ausdrucksformen miteinander zu verbinden. Neben Klängen aus fernen Kulturen hat auch die klassische Musik in die Graben-Halle Eingang gefunden.

Filmförderung

1985 fanden sich Filmkulturinteressierte zu einem Verein K 59 zusammen, welcher im ehemaligen Kino Apollo an drei Tagen pro Woche nichtkommerzielle, aber kulturell bedeutsame Filme zeigt, die üblicherweise nicht im Kino-Filmsortiment enthalten sind. Die Stadt unterstützt das Experiment. Daneben leistet sie neuerdings in Einzelfällen auch Beiträge an kleinere Filmprojekte, wiewohl die Förderung der Filmproduktion primär Bundesaufgabe ist.

Kulturpreise

Seit 1954 verleiht St.Gallen alle vier Jahre einen Kulturpreis für besondere Verdienste auf kulturellem Gebiet. Während dieser Preis, der ein abgerundetes Lebenswerk würdigt, in der Regel einem Vertreter der älteren Generation zuerkannt

wird, gehen die jährlich ausgerichteten Förderungs- und Anerkennungsgaben auch an jüngere Kulturschaffende. Ein Blick auf die letztjährigen Preisträger zeigt die Vielfalt: Ein Lyriker, ein Architekturkritiker, ein Musiker, ein Bildhauer sowie ein Filmschaffender wurden ausgezeichnet.

Zunahme und Verlagerung der Kulturausgaben

Tabelle 2 zeigt, dass die Kulturausgaben seit 1978 stärker angestiegen sind als der gesamte Verwaltungsaufwand der Stadt. In den letzten Jahren wurden wichtige Beschlüsse gefasst

- 1977 – Gemeinderatsbeschluss über die Errichtung der Freihandbibliothek in St. Katharinen
- 1978 – Volksabstimmung über die Errichtung der Stiftung St. Galler Museen
 - Gemeinderatsbeschluss über den Ausbau des Musikunterrichtes auf der Volksschulstufe (Jugendmusikschule)
- 1983 – Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der Tonhalle durch die Stadt
 - Volksabstimmung über die Restaurierung und Erweiterung des Alten Museums
 - Volksabstimmung über die Erhaltung der Graben-Turnhalle zur kulturellen Nutzung

Tabelle 2: Die städtischen Kulturausgaben 1978 bis 1985

	Kulturausgaben	Kulturausgaben pro Einwohner	Kulturausgaben in Prozent des Gesamtaufwandes der laufenden Rechnung
	Fr.	Fr.	
1978	7 771 800	106	4,0
1979	8 274 000	115	4,2
1980	8 886 400	124	4,4
1981	9 699 300	136	4,4
1982	10 684 500	150	4,7
1983	11 330 300	160	4,7
1984	11 556 000	164	4,7
1985	12 269 200	175	4,7

Tabelle 3: Kulturausgaben in verschiedenen Städten im Jahr 1981

	Kulturausgaben pro Einwohner Fr.	Anteil der Kulturausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent
Genf	348	14,9
Bern	222	5,6
Lugano	194	3,1
Zürich	188	3,4
St.Gallen	144	4,3
Luzern	139	4,4
Neuenburg	129	3,0
Lausanne	125	4,3
Biel	120	3,7
La Chaux-de-Fonds	117	3,2
Winterthur	100	3,0

Die grosszügige Einstellung des Stimmbürgers hat wesentlich dazu beigetragen, dass in der kulturpolitischen Auseinandersetzung in der Stadt St.Gallen bisher keine grösseren Konflikte auszutragen waren.

Ein Vergleich mit anderen Städten (siehe Tabelle 3) wird erschwert, weil die Aufgabenteilung unterschiedlich geordnet ist. Genf setzt zwar tatsächlich hohe Mittel für die Kultur ein, doch ist der Aufgabenverteiler zwischen Stadt und Kanton ganz anders. Mit dieser Einschränkung darf festgestellt werden, dass St.Gallen unter den fünf Städten mit dem grössten finanziellen Engagement im Kulturbereich liegt. Wenn das in der Öffentlichkeit zuwenig bekannt ist und das Image St.Gallens dieser Tatsache nicht entspricht, so bedeutet das entweder, dass andere Städte ihre Leistung besser zur Geltung bringen oder aus privaten Aktivitäten, die sich positiv auf das Ansehen einer Stadt auswirken, grösseren Nutzen ziehen können.

Bewahren und Fördern

Spannungsfeld zwischen dem Bewahren kultureller Werte und dem Ermöglichen von Neuem. Wie sind die Leistungen unserer Stadt zwischen den beiden Zielen aufgeteilt? An sich ist die Unterscheidung problematisch. Es gibt kaum etwas Neues, das nicht auf Erfahrungen anderer zurückgreift. Wenn zu Zeiten mit stärkeren Protesten, als dies heute der Fall ist, alles negiert wurde, so war das Bestehende ebenfalls die Vorbedingung des Protestes. Abgrenzung zwischen «bewahrender» und «zeitgenössischer» Kultur sind schwierig. Die politische Diskussion in unserer Stadt hat sich deshalb zusehends auf die Frage verlagert, welche Kulturträger in welchem Ausmass unterstützt werden sollen. Traditionelle, etablierte Institutionen – Theater, Konzert, Museen – stehen auf der einen Seite, jüngere Kulturträger – IG-Graben, IG-Kohlen, Verein Kunsthalle, K 59 – auf der anderen Seite. Auch diese Unterscheidung ist allerdings nicht ohne Problematik. Traditionelle Institute pflegen auch das zeitgenössische Schaffen. Man denke etwa an die Aufführung von Paul Hubers Symphonie «De nostrae aetatis angoribus» (Von der Angst unserer Zeit) die Anfang Mai, zu Beginn des Tschernobyl-Unfalls, aufgeführt wurde... war das kein aktuelles zeitgenössisches Ereignis?

Trotz dieser Vorbehalte ein Blick auf die Leistungen der Stadt für aktuelle Kulturformen. Ein in den letzten fünf Jahren sukzessive von 27000 auf 100000 Franken erhöhter Kredit für verschiedene kulturelle Bestrebungen und Veranstaltungen ermöglichte es dem Stadtrat, auf neue Bedürfnisse flexibel zu reagieren. An der Stadtratssitzung vom 20. Mai 1986 beispielsweise wurde drei Gesuchen für Beiträge und Defizitgarantien entsprochen: für eine Lyrik-Anthologie von 40 St.Galler Autoren; für ein Projekt, das als Synthese von bildender Kunst und Theater bezeichnet werden kann, für ein Konzert in der Graben-Halle. Die Liste liesse sich beliebig verlängern, 1986 werden es rund 100 Gesuche gewesen sein. In den Bereich der aktuellen Kultur fällt ferner der Ankauf von Bildern und Plastiken durch die Stadt sowie der künstlerische Schmuck von Bauten. Es werden dafür ausschliesslich

lebende Künstler in der Stadt und in der Region berücksichtigt. Ebenso kommen Förderungs- und Anerkennungspreise vorab dem zeitgenössischen kulturellen Wirken zugute. Schliesslich bedeutet die Einsetzung des städtischen Kulturbbeauftragten eine wertvolle Unterstützung des zeitgenössischen Schaffens. Seine Tätigkeit macht auch deutlich, dass in vielen Fällen die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nicht nötig oder umgekehrt nicht ausreichend ist, sondern dass oftmals tätige Hilfe und Dienstleistungen von grösserer Bedeutung sind.

Trotz all dieser Leistungen zugunsten der aktuellen Kultur kann nicht übersehen werden, dass Theater, Konzertverein und Museen mehr als vier Fünftel aller Kulturgelder beanspruchen und damit das Schwergewicht in den traditionellen Bereichen liegt. Das Geschehen in diesen drei Institutionen ist für das kulturelle Leben in der Stadt und der ganzen Region von grosser Bedeutung und bleibt deshalb zentrales Anliegen der städtischen Kulturpolitik. Ein Leistungsabbau hätte Folgen für das ganze kulturelle Leben.

Hingegen sollen die zeitgenössische Kultur und Aktivitäten ausserhalb des traditionellen Kulturangebotes weiterhin verstärkte Unterstützung erfahren. Dies kann, wie der Stadtrat im Kulturbericht festgehalten hat, nur auf die Weise erfolgen, dass der *Zuwachs* der für Kultur zur Verfügung stehenden Mittel stärker als bisher neueren Formen zukommt. Voraussetzung für diese allmähliche *Gewichtsverlagerung* war die Neufassung der Subventionsordnung, nach welcher Stadttheater und Konzert-Verein in den nächsten fünf Jahren lediglich Subventionserhöhungen im Rahmen der Teuerung erhalten werden. Die zusätzlichen Mittel sollen der *aktuellen Kultur* zugute kommen. Der Grosse Gemeinderat hat für die nächsten fünf Jahre einen Kredit von 1 653 000 Franken gesprochen. Auch wenn die Vorstellungen der Vertreter der aktuellen Kultur damit nur zum Teil erfüllt wurden, kann mit diesem Kredit viel Zusätzliches an kulturellen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Zukünftige Aufgaben der Kulturpolitik

Wie soll die aktuelle Kultur sinnvoll gefördert werden? Diskutiert und geprüft werden

- verstärkte Mithilfe der Stadt bei der Bereitstellung von Ateliers, Übungs- und Proberäumen (heute schon stellt die Stadt 18 Ateliers und eine Reihe von Probelokalen zur Verfügung)
- vermehrter Künftleraustausch vorab innerhalb der Schweiz
- Ausrichtung von Werkbeiträgen
- Förderung von lokaler Literatur durch Wettbewerbe und Buchpreise
- gezielte Unterstützung von Projekten, welche die aktuelle Musik betreffen
- Auftrittsmöglichkeiten für lokale Musiker schaffen

Ebenfalls der Förderung zeitgenössischer Kulturformen dient die Graben-Halle. Die dreijährige Versuchsphase geht 1987 zu Ende. Die vielfältigen Aktivitäten zeigen, dass dieses Kulturzentrum einem Bedürfnis entspricht. Das wird den in nächster Zeit zu fallenden Entscheid, ob und wie der Betrieb weitergeführt werden soll, wesentlich erleichtern.

Ein weiterer Schwerpunkt der städtischen Kulturpolitik in naher Zukunft ist die Wiedereröffnung des Alten Museums, das in Zukunft Natur- und Kunstmuseum heissen soll. Es wird die Sammlungen der naturwissenschaftlichen Abteilung, die Sammlungen des Kunstmuseums und Wechselausstellungen für Kunst und Natur beheimaten. In diesem Haus werden also direkte Berührungspunkte sowohl zwischen Natur und Kunst, wie auch zwischen Vergangenheit und zeitgenössischem Schaffen entstehen. Diese Konzeption soll zu einem abwechslungsreichen, lebendigen Geschehen in den Museen führen.

Die beiden Beispiele – Graben-Halle und Museen – zeigen deutlich die kulturpolitische Rolle der Stadt auch in der Zukunft. Die Stadt ist nicht Organisator, Veranstalter, Träger oder gar Verwalter der Kultur – das wäre eine schreckliche 26

Vision. Sie stellt Infrastrukturen zur Verfügung und, sofern notwendig, auch Mittel für den Betrieb. Die Initiative geht jedoch meist von Einzelpersonen, Vereinen und Institutionen aus. Und von diesen ist zu wünschen, dass sie bereit sind, eigene Arbeit zu leisten und Mitverantwortung zu tragen. Es ist auch zu wünschen, dass sie sich gewissen «Spielregeln der Bürokratie» unterziehen, die von der Stadt als Verwalter der Steuergelder aufgestellt werden müssen. Wir sind in St. Gallen in der erfreulichen Lage, dass sich diese Zusammenarbeit zwischen Gemeinwesen und privater Initiative bewährt hat und sich auch im Bereich der neuen Kulturträger immer besser einspielt.

Regionale Lastenverteilung

Die Verbesserung der finanziellen Beteiligung der Regionsgemeinden an den zentralörtlichen Leistungen im kulturellen Bereich ist ein altes Ziel der städtischen Finanzpolitik. Mit der Erhöhung der Kulturausgaben, dem zunehmenden Engagement der Stadt, wird dieses Problem immer dringender. Viele der neuen Aktivitäten sind auch für die Region von Bedeutung. Kulturschaffende aus der ganzen Region treten im zukünftigen Kunstmuseum, in der Graben-Halle und in anderen städtischen Räumen auf. Auch die Besucher kommen aus der ganzen Region. Das ist gesamtwirtschaftlich vernünftig, denn nicht jede Gemeinde kann eine vergleichbare Infrastruktur aufbauen. Die Stadt ist bereit, ihre Aufgabe als Zentrum der Ostschweiz wahrzunehmen. Dort, wo die Belastung zu hoch, die Diskrepanz zwischen finanzieller Leistung und tatsächlicher Beanspruchung zu gross wird, erwartet sie aber, dass auch die Regionsgemeinden den Kulturbetrieb angemessen mittragen. Dies ist heute namentlich beim Stadttheater und beim Konzertverein nur in ungenügender Masse der Fall (siehe Tabelle 4). Über die Hälfte aller Theaterbesucher wohnen ausserhalb der Stadt, die ausserstädtischen Leistungen machen aber lediglich 28% aller Subventionen aus. Den Hauptteil der ausserstädtischen Subventionen leistet der Kanton St. Gallen. Dieser hat für seine be-

Tabelle 4: Finanzierungsstruktur der Kulturinstitute in der Spielzeit 1984/85

	Stadttheater		Konzertverein	
	Franken	Prozent	Franken	Prozent
Kanton St. Gallen:				
– Staatsrechnung	450 000	5,1	260 000	6,8
– Lotteriefonds	1 450 000	16,4	600 000	15,6
	1 900 000	21,5	860 000	22,4
Andere Kantone	140 000	1,6	–	–
Andere Gemeinden	390 000	4,4	–	–
Gemeinwesen ohne Stadt	2 430 000	27,5	860 000	22,4
Stadt St. Gallen	6 425 400	72,5	2 983 300	77,6
Gemeinwesen im ganzen	8 855 400	100,0	3 843 300	100,0

achtlichen, kontinuierlich gestiegenen Beiträge bis heute noch keine gesetzliche Grundlage und entnimmt sie deshalb zum überwiegenden Teil dem Lotteriefonds. Damit stösst der Kanton zusehends an politische und finanzrechtliche Grenzen, doch ist zu erwarten, dass die Erhöhungen sich zumindest im Rahmen der Teuerung bewegen werden.

Von den anderen Kantonen und den Gemeinden ist demgegenüber trotz der Freiwilligkeit ihrer Beiträge eine reale Erhöhung der Subventionen zu fordern. Nur dann ist es möglich, die prozentuale Beteiligung dieser Gemeinwesen an der Bereitstellung der von den beiden Kulturinstituten geschaffenen Produktionen, die weitgehend auch der Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung dienen, im Laufe der Zeit auf ein angemessenes Niveau zu bringen.

Dr. Heinz Christen, Stadtammann